



Deutscher Bundestag
Innenausschuss
Der Vorsitzende

Herrn

Berlin, 2. November 2015
Bezug: Ihre E-Mail vom
13. Oktober 2015
Anlagen: -

Ansgar Heveling, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-32858
Fax: +49 30 227-36994 o. 76875
innenausschuss@bundestag.de

Dienstgebäude:
Paul-Löbe-Haus
Konrad-Adenauer-Str. 1
10557 Berlin

Sehr geehrter Herr

für Ihr Schreiben vom 13. Oktober 2015, in dem Sie Fragen zu Art. 139 GG sowie zu Art. 23 GG und Art. 144 GG stellen, danke ich Ihnen.

Zwar werden in der Literatur vermehrt Stimmen laut, die mittlerweile den Art. 139 GG für überflüssig halten. Gleichwohl hat das Bundesverfassungsgericht klargestellt, dass auch nach Abschluss der Entnazifizierung Art. 139 GG nicht an Bedeutung verloren habe. Vielmehr verleiht das Grundgesetz in Art. 139 GG der Absage an die nationalsozialistische Ideologie besonderen Ausdruck. Die Ablehnung jeder totalitären Bestrebung kennzeichnet unsere grundgesetzliche Werteordnung. Darüber hinaus manifestiert sich in Art. 139 GG das historische Gedächtnis der Verfassung.

Für nähere Ausführungen darf ich auf den im Internet abrufbaren Aufsatz von *Battis* und *Grigoleit* in der NVwZ 2001 auf den Seiten 121 ff. hinweisen.

Art. 144 GG erklärt in seinem ersten Absatz die Zustimmung einer Zweidrittelmehrheit der Parlamente der ursprünglichen Länder zum Grundgesetz zur Voraussetzung für dessen Inkrafttreten und regelt in seinem zweiten Absatz die Sonderstellung Berlins, die in den Jahren von 1949 bis 1990 aufgrund besatzungsrechtlicher Vorbehalte bestand. Bei den beteiligten Ländern handelte es sich um Baden, Bremen, Hamburg, Rheinland-Pfalz, Württemberg-Baden, Bayern, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein sowie Württemberg-Hohenzollern. Weitere Hinweise finden Sie in dem in der NJW im Jahre 1989 erschienenen Aufsatz von *Kröger* auf den Seiten 1318 ff.



Art. 23 GG erhielt seine heutige Fassung im Jahre 1992 anlässlich der Gründung der Europäischen Union durch den Vertrag von Maastricht.

Etliche Grundgesetzkommentierungen, die in öffentlichen Bibliotheken problemlos nachlesbar sind, bieten Ihnen umfangreiche weitergehende Informationen.

Mit freundlichen Grüßen

Ansgar Heveling, MdB